

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

5.5.1916 (No. 123)





# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 123

Freitag, den 5. Mai 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-  
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,  
Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren  
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der bei Klagerhebung, zwangs-  
weiser Beitreibung und Konkursverfahren fünfjährig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine-  
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. April 1916 gnädigt geruht, den Professor Dr. Karl Preisendanz am Gymnasium Karlsruhe zum Bibliothekar an der Hof- und Landesbibliothek zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 18. April 1916 gnädigt geruht, dem Postinspektor Karl Hennenberger aus Lauda eine Postinspektorstelle beim Postamt 2 in Karlsruhe zu übertragen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 8. April 1916 den Justizaktuar Oskar Schäble beim Amtsgericht Ettlingen zum Amtsgerichtsrat ernannt.

#### Gestorben:

am 15. April 1916: Martin Roe, kath. Pfarrer in Reicholzheim.

#### Verleihungen des Eisernen Kreuzes

sind weiterhin folgenden Angehörigen des XIV. Armeekorps, des XIV. Reserve-Armeekorps und der 52. Reserve-Infanterie-Division zuteil geworden.

#### II. Klasse:

(Schluß aus Nr. 122.)

dem Unteroffizier Döbler, dem Musketier Grube, dem  
Erfahreservisten Schuber, sämtlich 7. Komp.,  
den Gefreiten Tränkle, 11. Komp., Bothe, 8. Komp.,  
den Leutnanten Falter, Winter, Hoppe, Seufert,  
dem Assistenzarzt d. R. Dr. Gahmann, I. Bataill.,  
dem Unteroffizier Bach, 1. Komp.,  
den Musketieren Beye, Vogler, beide 2. Komp.,  
den Musketieren Sulzer, Schmidt, dem Gefreiten Black,  
sämtlich 3. Komp.,  
dem Musketier Beder, 4. Komp., dem Kriegsfreiwilligen  
Wemmer, 2. Komp.,  
dem Krankenträger Gefreiten d. R. Ruf, 3. Komp.,  
dem Gefreiten d. R. Klöpfer, 4. Komp.,  
dem Musketier Sajok, dem Reservisten Gschwind, dem  
Unteroffizier d. R. Breusch, sämtlich 5. Komp.,  
dem Gefreiten Krapf, dem Musketier Stüb, dem Bi-  
zefeldwebel Börd, sämtlich 6. Komp.,  
den Gefreiten d. R. Onimus, Kreydmar, dem Hornisten  
(Kriegsfreiwilligen) Lindauer, sämtlich 7. Komp.,  
dem Musketier Artmann, dem Unteroffizier Oswald,  
beide 8. Komp.,  
dem Sergeanten Müller, dem Reservisten Pfaff, beide  
M.G.R.,  
dem Krankenträger Gefreiten d. R. Preiß, dem Kriegs-  
freiwilligen Rischwitz, beide 9. Komp.,  
den Musketieren Schönan, Koch, Winkler, Christ, Rutz,  
sämtlich 10. Komp.,  
dem Gefreiten Hilbrandt, dem Musketier Tarun,  
beide 11. Komp.,  
dem Musketier Michel, dem Unteroffizier d. R.  
Niesinger, dem Kriegsfreiwilligen Strauch, sämtlich  
12. Komp.,  
dem Musketier Werner, 1. Komp., dem Unteroffizier  
Köhler, 5. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Dürner, 4.  
Komp., dem Musketier v. Schwarzsinsky, 10. Komp.,  
sämtlich Inf.-Reg. Nr. 169;  
dem Kriegsfreiwilligen Erat, dem Musketier Jany, dem  
Kriegsfreiwilligen Spillner, den Musketieren Raguse,  
Giebler, sämtlich 11. Komp.,  
dem Reservisten Wukler, 1. Komp., dem Unteroffizier  
d. R. Limbeck, 5. Komp.,  
den Musketieren Müller VI., 9. Komp., Schweifart, 1.  
Komp.,  
dem Fähnrich Bedenk, 6. Komp., dem Erfahreservisten  
Spathel, 9. Komp.,  
dem Gefreiten d. R. Schnitzer, 1. Komp., dem Muske-  
tier Krüger, 7. Komp., dem Unteroffizier Ihle, 9.  
Komp.,  
dem Gefreiten d. R. Zurmühl, 2. Komp., dem Gefrei-  
ten Wächter, 8. Komp., dem Unteroffizier Teufel, 10.  
Komp.,  
dem Gefreiten d. R. Walter, 2. Komp.,  
den Gefreiten Förth, M.G.R., Fuchs, 10. Komp.,  
dem Wehrmann Metz, 2. Komp., dem Gefreiten Gu-  
genauer, 5. Komp.,

dem Leutnant d. R. Scherb, dem Bizefeldwebel Lannen-  
berg, 3. Komp., dem Gefreiten d. R. Schmitz, 6. Komp.,  
den Unteroffizieren Walther, 11. Komp., Gramlich, 3.  
Komp.,  
dem Musketier Bürger, 7. Komp., dem Gefreiten Hopf-  
hauer, 11. Komp., dem Musketier Bullert, 3. Komp.,  
den Gefreiten Schmidt, 8. Komp., Schierding, 11. Komp.,  
dem Bizefeldwebel Hogenmüller, 4. Komp., dem Mus-  
ketier Vogt, 5. Komp.,  
dem Leutnant Ritter, dem Reservisten Kailbach, 4.  
Komp., dem Musketier Wilhelm, 6. Komp., dem Bi-  
zefeldwebel Geng, 12. Komp.,  
den Gefreiten Kohler, 4. Komp., Bühler, 7. Komp.,  
Schneckenburger, 12. Komp.,  
dem Reservisten Lautenlos, 8. Komp.,  
den Musketieren Brünke, Probst, dem Kriegsfreiwilligen  
Conrad, den Musketieren Schopferer, Härten-  
stein, dem Erfahreservisten Fischer, dem Gefreiten  
Reuthbuch, dem Musketier Eckert, den Kriegsfrei-  
willigen Pfingsten, Häfner, dem Erfahreservisten Ritt-  
mann, dem Landsturmmann Hüferlin, dem Gefreiten  
Fiedler, den Musketieren Feger, Wagner, Döserich,  
Menzel, Krahl, dem Kriegsfreiwilligen Uhrig, dem  
Gefreiten Staber, sämtlich 4. Komp.,  
dem Leutnant d. R. Kolb,  
dem Gefreiten Mathias, den Musketieren Stöhr, Stai-  
ger, Naßke, Rippe, Müller, Ebi, dem Hornisten Weh,  
dem Musketier Werner, sämtlich 2. Komp.,  
dem Unteroffizier Eckert, 4. Komp., dem Gefreiten Gon-  
ter, 12. Komp.,  
den Musketieren Otto Hofheinz, Friedrich Hofheinz,  
dem Erfahreservisten Schulz, dem Kriegsfreiwilligen  
Baier, dem Musketier Kiefer, dem Erfahreservisten  
Grimm, dem Landsturmmann Thomas, den Muske-  
tieren Stöhr, Schöngarth, dem Erfahreservisten Hoh-  
mann, dem Musketier Rupp, den Kriegsfreiwilligen  
Wollenfack, Wagner, dem Musketier Keller, sämtlich  
4. Komp.,  
den Musketieren Zabel, 5. Komp., Engelhard, 12.  
Komp.,  
sämtlich Inf.-Reg. Nr. 170;  
dem Landsturmpflichtigen Arzt Dr. Freidank,  
dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. Möbius, dem Erfah-  
reservisten Wegga, beide 1. Komp.,  
den Gefreiten d. R. II Koch, Bunsch I., beide 2. Komp.,  
dem Unteroffizier d. R. II Jesh, dem Wehrmann Kun-  
zelmann, beide 3. Komp.,  
dem Wehrmann Wieland, 4. Komp.,  
sämtlich Landw.-Brig.-Erf.-Bataill. Nr. 55;  
dem Unteroffizier d. R. Hedner, Stab I,  
den Gefreiten Veinert, Pärsh, beide 1. Batt.,  
dem Gefreiten Gänke, dem Kanonier Jung, beide 2.  
Batt.,  
dem Unteroffizier Uckert, 3. Batt.,  
dem Gefreiten d. R. Gözmann Stab II,  
dem Unteroffizier Reinhardt, den Gefreiten Sahn,  
Boitsh, sämtlich 4. Komp.,  
den Gefreiten Dietrich, Dengel, beide 5. Batt.,  
dem Bizewachmeister d. R. Bach, 6. Batt.,  
dem Gefreiten d. R. I Müller, I.M.R.,  
dem Feldwebelleutnant Tecklenburg, Stab II,  
dem Bizewachmeister Groß, B.M.R.-Zug 108,  
sämtlich Feldart.-Reg. Nr. 103;  
dem Gefreiten Räder, 4. Batt.,  
den Kanonieren Steiger, Benz, beide 1. Batt.,  
dem Feldunterveterinär Hempel, Stab I,  
dem Offizierstellvertreter Bizefeldwebel Falter, 3. Batt.,  
dem Unteroffizier Schäfer, Stab I,  
dem Kanonier Hölz, 1. Batt.,  
den Unteroffizieren Vögler, 2. Batt., Karzer, I.M.R. I,  
dem Unteroffizier Müller, Stab II,  
den Gefreiten Thomas, Zimmer, beide 4. Batt.,  
dem Kanonier Gollh, 2. Batt.,  
den Gefreiten Kobus, 5. Batt., Kühn, 6. Batt.,  
dem Unteroffizier Walther, I.M.R. II,  
dem Unteroffizier Guntz, Stab II,  
dem Kanonier Koch, I.M.R. II,  
dem Bizewachmeister Räder, 4. Batt.,  
dem Leutnant d. R. Erhardt,  
dem Unteroffizier Schaller, 2. Batt.,  
sämtlich Feldart.-Reg. Nr. 104;

dem Unteroffizier d. R. Reuther, dem Wehrmann Augst-  
helm, dem Reservisten Krump, sämtlich 3. Komp.,  
dem Wehrmann Kesh, 4. Komp., dem Reservisten Ham-  
sch, 5. Komp.,  
dem Gefreiten d. R. Köpfer, dem Wehrmann Voos,  
beide 6. Komp.,  
den Reservisten Madlet, 8. Komp., Floßmann, 7. Komp.,  
dem Wehrmann Meyer, 10. Komp., dem Unteroffizier  
Sigler, 4. Komp.,  
sämtlich Inf.-Reg. Nr. 40;  
dem Leutnant d. R. Bercher, Staffelfab 152,  
dem Bizewachmeister d. R. Her, Inf.-Mun.-Kol. (52. J.-  
D.),  
dem Bizewachmeister Sievers, Art. (F.) Mun.-Kol. 4  
(52. J.-D.),  
dem Offizierstellvertreter Bizewachmeister d. R. Richter,  
Fuhrp.-Kol. 3 (52. J.-D.),  
dem Bizewachmeister Kaufmann, Inf.-Art.-Mun.-Kol.  
39,  
dem Regl. Bayr. Leutnant d. R. Schmidt, Inf.-Feldhaub.-  
Mun.-Kol. 424,  
dem Sergeanten d. Udt. Häußler, Inf.-Art.-Mun.-Kol.  
41,  
dem Leutnant d. R. Train I Thier, Staffelfab 268,  
dem Feldgeistlichen Bartholme, Inf.-Feldlaz. 56,  
dem Bahmeister-Stellvertreter Jung, Prod.-Kol. 2 (52.  
J.-D.),  
dem Char. Unterarzt Dr. Simon, Inf.-Feldlaz. 55,  
dem Feldlazarettinspektor-Stellvertreter Ley, Inf.-Feld-  
laz. 56,  
dem Landsturmpflichtigen Arzt Somborn, Feldlaz. 1  
(52. J.-D.),  
dem Feldunterarzt Nell, Feldlaz. 3 (52. J.-D.),  
sämtlich Mun.-Kol. und Trains;  
den Gefreiten Mader, Hohlwegler, beide Fernsprech-  
Abtlg. 14. Inf.-Korps.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 4. Mai.

#### \* Vom Tage.

Die englische Wehrpflichtfrage hat mit dem gestrigen Tage eine allem Anschein nach endgültige Lösung erfahren: Das vom Ministerpräsidenten Asquith eingebrachte neue Wehrpflichtgesetz, das außer den Bestimmungen der am 27. April zurückgezogenen Vorlage den Zwangsdienst für Verheiratete zwischen dem 18. und 41. Lebensjahr vorsieht, ist vom Unterhaus in erster Lesung einstimmig angenommen worden. Die Anhänger der allgemeinen Wehrpflicht haben damit auf der ganzen Linie gesiegt. Zweifellos sprachen Gründe der Gerechtigkeit und der Einheitlichkeit für ihre Auffassung. Einen großen praktischen Wert wird das neue Gesetz aber nicht haben, und es ist deshalb schwer zu verstehen, daß wegen der Frage solche Wirrnisse entstehen konnten. Ganz offenbar spielen persönliche Momente in die Angelegenheit hinein, innere Meinungsverschiedenheiten zwischen Asquith und Lloyd George, sowie allgemeine Mißstimmungen gegen Asquith, dem man in einem Teil der englischen Presse Halbheit u. Mangel an Entschiedenheit vorwirft. Der Ministerpräsident war es denn auch, der noch vor Einbringung der neuen Vorlage in einer längeren Erklärung dem Unterhaus klar machte, daß der allgemeine Wehrpflichtzwang keineswegs die großen Hoffnungen rechtfertigen werde, die seine von militärischen Gesichtspunkten beeinflussten Anhänger hegen. Die gesamte Wehrmacht Großbritanniens zu Lande und zu Wasser beträgt nach Abzug der Truppen aus den selbständigen Kolonien mehr als 5 Millionen, von denen etwa 1 Million bei der Arbeit ist, die Flotte mit allem Nötigen zu versehen. Wenn man nun annimmt, daß etwa 10 Prozent der Bevölkerung die Zahl darstellt, die in einem Lande für militärische Zwecke ausgehoben werden können, so hat England diese Zahl bereits überschritten, da bereits 12 Prozent der Bevölkerung militärisch untergebracht sind. Hieraus erhellt, daß Großbritannien nur noch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Militärfähigen zur Verfügung hat. Nach Ansicht der „Daily News“ wird es möglich sein, mit Hilfe des neuen Gesetzes noch 200 000 Mann aufzubringen. Das klingt nicht sehr imponierend.



Die erwähnten Zahlen bilden nach Ansicht englischer Blätter den besten Beweis dafür, daß England gegenüber seinen Alliierten vollauf seine Pflicht getan hat. „Daily News“ unterstreichen dies in einem vom Reuterei-Bureau verbreiteten Artikel noch besonders, indem sie im Einzelnen ausführen: Wir haben mit unserer Flotte die ganze Last auf uns genommen, die eigentlich gemeinschaftlich getragen werden müßte. Im Augenblick darf nicht veröffentlicht werden, wie weit die Verbindeten für alles, was die Flotte betrifft, in wachsendem Maße von England abhängig geworden sind. Aber wenn dies einmal bekannt wird, so wird es Erstaunen erregen. Dasselbe gilt für die Handelsflotte, auf die unsere Verbindeten beinahe ausschließlich angewiesen sind. Außerdem müssen in England selbst die Transporte unterhalten werden, die Munitionsfabrikation und Steinkohlenproduktion erfordern zahlreiche Arbeitskräfte, und das ist wiederum eine durchaus militärische Tätigkeit, die sowohl Rußland, Frankreich und Italien als uns selbst zugute kommt. Ohne britische Steinkohlen, die durch britische Arbeiter aus der Erde geholt werden und durch britische Schiffe transportiert werden, auf denen wiederum britische Seeleute tätig sind, würde die Aktion unserer Alliierten rasch zum Stillstand gebracht werden. Außerdem versorgen wir die Alliierten mit Geld zur Fortsetzung des Krieges, und auch das ist eine ebenso militärische Arbeit wie die Fabrikation von Munition. All das hat unser Land während der Monate getan, in denen eine Skandalpresse von der ganzen Welt unseren guten Namen nicht erfüllt. Der Artikel ist wohl geschrieben worden im Hinblick auf gewisse Angriffe einzelner französischer Blätter, Angriffe, die in England sehr verschmüpft hatten, umso mehr, als sie von dem Namen eines so angesehenen Politikers, wie Clémenteau, gedeckt waren. Sicher ist, daß von den 5 Millionen Mann nicht nur ein Fünftel für die Flotte arbeitet, sondern auch ein erheblicher Bruchteil in Fabriken und Werkstätten der Kriegsindustrie, beschäftigt wird. Rechnet man etwa 1 Million Truppen als zur Verteidigung selbst bestimmt, so dürften etwa im Ganzen 3 Millionen Truppen für die eigentlichen Kriegsschauplätze und für den Frontdienst übrig bleiben. Zu berücksichtigen ist aber, daß ein großer Teil dieser Truppen entweder noch gar nicht oder nur sehr rudimentär ausgebildet ist, und daß ihre Ausrüstung ebenfalls noch sehr mangelhaft ist. Jedenfalls ist die Wehrpflichtfrage nunmehr zum Abschluß gelangt. Wir haben jedoch keinen Anlaß, diesen Abschluß als bedrohlich zu empfinden.

Auch die zweite große Schwierigkeit, mit der das Kabinett Asquith zu kämpfen hatte, der Aufstand in Irland, scheint im Wesentlichen behoben zu sein. Die Aufständigen haben sich — allerdings erst nach hartnäckigen Kämpfen — bedingungslos ergeben, und der Aufstand ist einseitig niedergeschlagen. Ob er in Skizze wieder aufflammen wird, ist schwer zu sagen. England hat auf jeden Fall damit zu rechnen, daß auch weitere Unruhen ausbrechen können, und zweifellos bedeutet die irische Frage nachwievor eine peinliche Erscheinung der allgemeinen Politik des Kabinetts.

#### Der Offizierersatz in Amerika.

SRK. Das Offizierkorps der regulären Armee ergötzt sich aus Jünglingen der Militärakademie in West-Point, aus Personen des Mannschafsstandes und aus jungen Leuten, die aus dem bürgerlichen Leben nach bestandener Examen sich dem Militärberuf widmen wollen.

Die Militär-Akademie, die Offiziere aller Waffen heranbildet, ist eine der ältesten und vollständigsten Anstalten der Vereinigten Staaten. Alljährlich werden ein Kandidat in jedem Wahlkreise der Bundeskammer der Abgeordneten, einer für den Distrikt Columbia, 2 für die Gesamtheit jedes einzelnen Staates und 30 für sämtliche Vereinigte Staaten bestimmt. Sie müssen demjenigen Territorialkreis entstammen, auf dessen Namen sie in Vorschlag gebracht sind. Die Aufstellung jedes Kandidaten erfolgt auf Vorschlag eines Bundesabgeordneten, der Delegierten und Bundesjuratoren durch den Kriegsminister, während die der Gesamtheit der Vereinigten Staaten vorbehaltenen Plätze durch den Präsidenten besetzt werden. Gleichzeitig mit den Kandidaten wird auch ein Ersatzmann bestimmt. Die Wahlen gehen ein Jahr vor Beginn der Schule vor sich. Kandidaten sowohl wie Ersatzmänner werden einer Untersuchung auf ihre körperliche und wissenschaftliche Eignetheit unterzogen. Entspricht ein Kandidat den Anforderungen nicht oder leistet er auf sein Recht Verzicht, so tritt der Ersatzmann an seine Stelle, vorausgesetzt natürlich, daß dieser die vorgeschriebene Prüfung besteht. Der Unterricht auf der Akademie dauert 4 Jahre, nach deren Schluß die Bewerber eine Prüfung ablegen und zu Unterleutnants ernannt werden. Die Wahl der Waffengattung erfolgt nach der Reihenfolge des bei der Schlußprüfung erlangten Zeugnisses. Alle offenen Stellen, die sich in der Zeit vom 1. Juli jeden Jahres nach Ernennung der Offizieranwärter aus dem Mannschafst- oder Zivilstande zu Unterleutnants bis zur nächstjährigen Ausmusterung ergeben, sind den Akademikern von West-Point vorbehalten. Diejenigen Stellen, die am 1. Juli nach der Ausmusterung vorkommen, werden noch offen sind, werden ausgeschriebenen Kandidaten des Mannschafst- und Zivilstandes zu-

gewiesen. Erstere müssen amerikanische Staatsbürger unverheiratet, mindestens 30 Jahre alt, körperlich geeignet, sowie von guter Führung sein und wenigstens schon 2 Dienstjahre hinter sich haben. In jedem Militärbezirk wird aus 5 Mitgliedern, darunter 2 Ärzten, eine Kommission gebildet, die eine erste Sichtung der Kandidaten vornimmt. Sie prüft die körperlichen, wissenschaftlichen und berufsmäßigen Fähigkeiten, sowie die moralische Eignetheit. Eine 2. Kommission, die ebenfalls aus 5 Mitgliedern besteht, und für alle Staaten vom Kriegsminister ernannt ist, unterzieht die in jedem Bezirk für geeignet erachteten Bewerber einer neuerlichen Prüfung und erteilt den besten ein für ein Jahr gültiges Wählbarkeitszeugnis. Das sind dann diejenigen Kandidaten, die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten zu Unterleutnants ernannt werden können. Offizieranwärter aus dem Zivilberuf müssen ebenfalls amerikanische Staatsbürger und 24 bis 27 Jahre alt sein. Sie legen eine Prüfung über ihre körperliche und wissenschaftliche Befähigung, sowie über allgemeine Kenntnisse vor einer vom Kriegsminister ernannten Kommission ab. Hat der Kandidat seine Studien in einer Anstalt durchgemacht, in der auch eine militärische Ausbildung betrieben wurde, so legt er die hier erworbenen Zeugnisse der Kommission vor. Die Liste der für geeignet befundenen Bewerber, die nur ein Jahr Gültigkeit hat, dient dem Präsidenten als Anhalt für die Besetzung offener Stellen. Da die Zahl der Jünglinge in West-Point geistlich genau festgelegt ist, so muß im Falle eines außerordentlichen Bedarfs nach anderen Mitteln gesucht werden, um etwaige Lücken auszufüllen. Während des Krieges gegen Spanien sowie beim Aufstand auf den Philippinen mußten sehr viele Offiziere nicht nur aus dem Mannschafststande, sondern unmittelbar aus bürgerlichen Berufen entnommen werden. Im Frieden werden dagegen die beiden letzten Ergänzungsarten sehr wenig in Anspruch genommen, so wurden z. B. im Etatsjahre 1909/10 155 Unterleutnants ernannt, von denen 110 aus West-Point, 27 aus der Truppe und 18 aus dem Zivilstande stammten.

Die Beförderung im regulären Heere geschieht nur nach der Reihe, ausgenommen ist die Ernennung zum Brigadegeneral, über die der Bundespräsident nach freier Wahl entscheidet. Es kommt sehr häufig vor, daß ein Hauptmann direkt zum Brigadegeneral ernannt wird und hierbei alle Zwischendargen überspringt. Nach 30jähriger Dienstzeit kann ein Offizier auf eigenes Ansuchen pensioniert werden, nach 40 Jahren hat er ein Anrecht darauf, bei einer 45jährigen Dienstzeit oder einem Alter von 62 Jahren kann die Pensionierung von Amts wegen verfügt werden und mit 64 Jahren erreicht jeder Offizier ohne Rücksicht auf den Rang, den er bekleidet, die Altersgrenze. Diese Bestimmungen im Zusammenhang mit den Beförderungsverhältnissen haben zur Folge, daß die Offiziere bis zum Obersten-Ränge sehr altern und nur wenige Offiziere auf dem gewöhnlichen Wege der Beförderung den Generalsrang erreichen. Auf der anderen Seite kommt es, wie schon gesagt, vor, daß Generale aus den subalternen Chargen direkt dazu ernannt werden; sie erreichen auf diese Weise in jungen Jahren den höchsten Rang im Heere, ohne aber dazu die erforderlichen Kenntnisse zu haben, die in der Regel nur zu erlangen sein werden, wenn man alle Grade durchgemacht und die dazugehörigen Einheiten befehligt hat. Fremde Einflüsse oder politische Empfehlungen spielen bei solchen Ernennungen häufig eine sehr wesentliche Rolle.

Die materielle Lage der Offiziere der regulären Armee ist im Vergleich mit der bei europäischen Heeren als sehr günstig zu bezeichnen. Die Bezüge setzen sich zusammen aus dem eigentlichen Gehalt und einer der Dienstzeit entsprechenden Zulage. Diese stellt sich nach dem 5. Dienstjahre auf 10 Proz., nach dem 10. Dienstjahre auf 20 Prozent, nach dem 15. auf 30 Prozent und nach dem 20. auf 40 Prozent des Gehalts. An Gehalt erhält der Generalmajor 32 000 M., der Brigadegeneral 24 000 M., der Oberst 20 000 M., der Oberstleutnant 14 000 M., der Major 12 000 M., der Hauptmann 9 600 M., der Premierleutnant 8 000 M., der Unterleutnant 6 800 M. und der Kadett 2 400 M. Dazu kommen noch Pferdebeständigungsgehalt, sodas z. B. die Bezüge eines Majors mit 20 Dienstjahren rund 23 000 M. betragen. Außerdem haben die Offiziere entweder auf Wohnung im Standort oder auf Wohnungsgelbzuschuß Anspruch. Die Heizung und Beleuchtung der Wohnräume erfolgt auf Kosten des Staates.

Die Offizierergänzung bei der Miliz ist in den einzelnen Staaten verschieden, doch werden bei den meisten die Subalternoffiziere von den Einheiten aus der eigenen Mitte gewählt. Auch die Stabsoffiziere können auf diese Art ihren Rang erhalten, sonst werden sie von der Regierung des betreffenden Staates ernannt. Die von diesen Offizieren geforderten berufsmäßigen Kenntnisse sind höchst mittelmäßig und oft gleich Null; ihre Wahl ist häufig durch politische und andere Interessen beeinflusst. So lange sich diese Verhältnisse nicht ändern, wird die Ausbildung der Milizen nicht ihren vollen Wert haben. Leider stoßen aber alle Schritte der Bundesregierung, hier Wandel zu schaffen, bei den Staaten wegen ihrer partikularen Reigungen vielfach auf harten Widerstand; mit Eifer sucht man sie über ihre, die Miliz betreffenden Vorrechte und empfinden schon die Kontrolle der Bundesbehörden über die Bewaffnung, Organisation und Ausbildung der Milizformationen als eine höchst unbequeme Last.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Das neue englische Wehrpflichtgesetz.

Am englischen Unterhaus gab laut W. T. B. Ministerpräsident Asquith eine Erklärung über die Rekrutierungspolitik der Regierung ab. Er betonte u. a., die Beratungen über das Wehrpflichtgesetz in der letzten Woche hätten gezeigt, daß der Vorschlag der Regierung, die Rekrutierung in Teilen durchzuführen, die Gunst des Hauses nicht gefunden habe. Er schlage daher vor, das Haus möge sich unverzüglich mit allen Seiten der Frage an Hand der einzelnen Maßnahmen beschäftigen, wie sie nimmehr vorgelegt werden sollen. Er betonte, daß die gesamte Wehrmacht des Reiches zu Wasser und zu Lande seit Kriegsbeginn 5 Millionen Mann überschritten habe und daß die Aufrechterhaltung der Seeherrschaft durch die Flotte und die Handelsmarine und die Finanzierung der Alliierten der britischen Regierung Aufgaben stelle, die für die anderen verbundenen Staaten kaum oder überhaupt nicht vorhanden seien. Die Zahl der Mannschaften, die der vorstehende Entwurf der Regierung zugeföhrt wird, soll die gegenwärtig verfügbare Anzahl derjenigen Männer umfassen, die aus der Industrie genommen werden können, ohne das Land zur Erfüllung seiner anderen Verbindlichkeiten unfähig zu machen. Diese Pflichten seien zu einer erfolgreichen Fortführung des Krieges ebenso wesentlich, wie die Aufrechterhaltung der zum Frontdienst festgestellten Mannschafszahl. Die Erklärung der Vertreter der Arbeiterpartei am 27. April hätte die Regierung zu dem Glauben ermutigt, daß der allgemeine Wunsch bestehe, die ganze Angelegenheit ein für allemal zu erledigen. Er hoffe, daß der Entwurf zu diesem Ziel führen werde.

London, 4. Mai. Im Unterhaus brachte Ministerpräsident Asquith das neue Wehrpflichtgesetz ein, das die Bestimmungen der am 27. April zurückgezogenen Bill mit dem Zusatz des Zwangsdiensstoffes für Verheiratete zwischen dem 18. und 41. Lebensjahre enthält. Diese Bestimmung wird erst einen Monat nach Annahme der Bill in Kraft treten, um den Leuten zu ermöglichen, sich freiwillig einschreiben zu lassen. Ein Sonderverbehalt ist für gediente Leute vorgesehen, die nicht sofort gebraucht werden. Diese können zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung zurückkehren, bis sie einberufen werden. In der ersten Lesung wurde das Wehrpflichtgesetz einstimmig angenommen. (W. T. B.)

Der Aufbruch in Irland. Im englischen Unterhaus teilte Asquith mit, daß drei Führer der irischen Aufständischen, nämlich Pearce, Clark und Macdonagh, die das republikanische Protokoll unterzeichnet haben, vor ein Kriegsgericht gebracht, schuldig befunden und gestern früh erschossen wurden. 3 andere Aufständische wurden zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Aus Mitteilungen der Zeitungen geht nach einer Meldung des W. T. B. aus dem Haag hervor, daß die Sinnenfeiner ihren Kleinkrieg in Dublin selbst fortsetzen und daß in vielen Teilen der Stadt aus geschützten Stellen unvermutet Schüsse fallen. Der Korrespondent der „Morning Post“ weist darauf hin, daß die Vorräte an Munition augenscheinlich von neuem verstockt werden. In der Provinz ist entgegen der Reuter-Nachricht, immer noch die Tätigkeit der Rebellen bemerkbar. Es wird Galway genannt und ebenso sind Alice Corsey und Meath noch im Besitz der Aufständischen. Es werden außer diesen einige nicht namentlich aufgeführte Städte genannt. — Die Zahl der Toten in den Spitälern von Dublin allein beträgt lt. W. T. B. 188, wovon 66 Soldaten und 122 Aufständische und Zivilpersonen sind. Es wurden 179 Gebäude durch Feuer beschädigt oder zerstört. Unter den in den Unruhen von Dublin Verletzten befindet sich lt. „Matin“ auch der Präsident des Oberhauses, Graf Donoughmore.

London, 3. Mai. (Nicht amtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Staatssekretär für Irland, Birrell, hat demissioniert. (W. T. B.)

Berlin, 3. Mai. Verschiedene Morgenblätter berichten, Sir Edward Grey sei seit einigen Tagen krank und nicht in der Lage, seine Geschäfte zu versehen.

Die Kämpfe bei Verdun. Der Kriegsberichterstatter der „Deutschen Tageszeitung“, Scheuermann, meldet unterm 2. Mai über die Kämpfe bei Verdun: Die Artillerie hat augenblicklich das große Wort und an vielen Stellen ist ihre Arbeit so tagelangen Trommelfeuer gestellt. Jede Straße der Franzosen, jede Unterkunft, jeder Schrittbreit Gelände liegt im deutschen Feuer. Die Franzosen sind genötigt, mit unzulänglicher Beobachtung ein grenzloses Umland, wo sie uns vermuten können, fortwährend abzustreuen, während wir die Sicherheit haben, daß jeder Schuß den Feind packt. Unsere schwere Artillerie wirkt fürchterlich in den zusammengedrängten Truppenmassen der Franzosen. In den Klüften über den Schlachtlinien finden während des ganzen Tages ununterbrochen Fliegerkämpfe statt und oft gehen ganze Fluggeschwader von beiden Seiten gegeneinander an.



### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 3. Mai. Amtlich wird verlautbart:

#### Russischer Kriegsschauplatz:

Östlich von Marange schoss ein österreichisch-ungarischer Kampfflieger ein feindliches Flugzeug ab. Sonst nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

\* Revolutionäres Attentat bei Moskau. Die Petroleum- und Benzintanks des russischen Staates bei Moskau sind nach Blättermeldungen aus Stockholm durch revolutionäre Arbeiter in die Luft gesprengt worden. Die furchtbare Explosion, die in wenigen Sekunden über 5000 Tonnen Naphta vernichtete, wurde weithin gehört. Die Verwaltungsgebäude sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Ein benachbarter Stadtteil brennt noch.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 3. Mai. Amtlich wird verlautbart:

#### Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe im Adamello-Gebiet dauern fort. Bei Niva und im Raum des Col di Lana kam es zu heftigen Artilleriekämpfen. Ein italienischer Angriff auf die Rotwand-Spitze wurde abgewiesen.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

### Der Krieg zur See.

\* Über die deutsche Antwort an Amerika erfährt die „Post. Ztg.“, daß es sich um ein recht umfangreiches Schriftstück handelt, das spätestens Donnerstag dem amerikanischen Botschafter übergeben und dann auch sofort der Öffentlichkeit mitgeteilt werden solle.

Der amerikanische Botschafter stattete am Mittwoch lt. W. L. A. vormittags dem Staatssekretär von Jagow einen Besuch im Auswärtigen Amt ab.

Wie die „New York World“ meldet, hat Präsident Wilson 145 000 Telegramme amerikanischer Bürger erhalten, die ein Kompromiß mit Deutschland verlangen. (W. L. A.)

Zu der bevorstehenden deutschen Antwort an Amerika meldet die „Köln. Volksztg.“: Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Sie wird auch nicht so schnell kommen, denn die deutsche Antwort an Wilson wird die Entscheidung nicht bringen, sondern die schließliche Entscheidung liegt bei Wilson und seiner Antwort auf die deutsche Antwort. Die Entscheidung hängt davon ab, ob Wilson die neuen Vorschläge als genügend annimmt oder um jeden Preis den Konflikt und den Krieg herbeiführen will.

\* Schiffsverluste. Wie lt. W. L. A. aus Jersey gemeldet wird, ist der Schoner „Maud“ von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Loyds melden aus Coruna vom 2. Mai: Der spanische Dampfer „Winifrida“ wurde am 30. April in 47 Grad 48 Minuten nördlicher Breite und 7 Grad 48 Minuten westlicher Länge versenkt. Das Schiff sank in 6 Minuten. Die ganze Besatzung mit einer einzigen Ausnahme wurde gerettet. Der Kapitän glaubt, daß das Schiff torpediert wurde.

### Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 3. Mai. Aus dem Großen Hauptquartier wird gemeldet: Einige Schiffe erschienen in den Gewässern von Smyrna und Nekei und beschossen einige Punkte an der Küste erfolglos. Von den anderen Fronten gingen Nachrichten von Bedeutung nicht ein.

\* Ein Rückzugsbefehl an General Ahlmer. Wie aus London berichtet wird, hat General Ahlmer Befehl erhalten, seine Stellung am Tigris nur zu verteidigen, wenn er sich in der Lage fühle, jeden feindlichen Angriff zurückzuweisen, wenn nicht, so soll er sich mit der Armee des Generals Nizon auf sichere Feststellungen zurückziehen, da größere Truppenmassen zurzeit nach diesem Gebiet nicht entsendet werden könnten. („Köln. Ztg.“)

### Der Krieg und die Heimat.

\* Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 9. Mai, nachmittags 3 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Antrag Albrecht und Gen. auf Aussetzung des Verfahrens gegen den Abgeordneten Liebnecht; 2. erste Beratung des Gesetzentwurfes über Kriegsschäden; 3. erste Beratung des Gesetzentwurfes über eine Abänderung des Vereinsgesetzes.

Berlin, 4. Mai. In der Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages wurde Paragraph 1 des Gesetzentwurfes über die Kapitalfindungen der Kriegsteilnehmer in der Regierungsfassung angenommen mit dem Zusatz: Der Beitritt zu einer gemeinnützigen Baugenossenschaft oder Erbsparbank gilt grundsätzlich als Erwerb eigener Grundbesitzes im Sinne dieses Gesetzes. Welche Genossenschaften als gemeinnützig in diesem Sinne gelten sollen, bestimmt der Reichstanzler. — Ebenso wurde Paragraph 2 des Gesetzentwurfes in der Regierungsfassung angenommen mit dem Zusatz: Ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer nützlichen Verwendung des Geldes vorliegt, entscheidet die Landeszentralbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle. Wird diese Voraussetzungen verneint, ist dem Antragsteller rechtzeitig unter schriftlicher Mitteilung der Gründe von der Entscheidung der Obersten Militärverwaltungsbehörde Kenntnis und Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

\* Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz. Die vom Reichstag wiederholt gewünschte und von der Regierung zugesagte Novelle zum Reichsvereinsgesetz ist dem Reichstag nunmehr zugegangen. Der Gesetzentwurf schlägt vor, daß dem Paragraphen 17 des Vereinsgesetzes ein Auslegungsparagraph 17a folgenden Wortlaut angefügt wird: „Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.“

### Die Neutralen.

\* Eine Anfrage in der Ersten Schwedischen Kammer. Reichstagsabgeordneter Prof. Dr. Gust. Steffen hat in der Ersten Schwedischen Kammer eine Interpellation wegen der Aland-Frage eingebracht. Er stellt zunächst die Aufgabe der russischen Besetzungen auf den Aland-Inseln fest und erklärte: Aland muß immer als eine russische Brücke nach Schweden betrachtet werden, die sich gegen die vitalen Teile des Landes wendet. Die Besetzungen auf Aland verfolgen den Zweck, die russische Herrschaft über das ganze Bottenische Meer zu ermöglichen. Die Lage ist dadurch geworden, die die schwedische Presse nachdrücklich für das größte Unglück des Reiches erklärt hat. Es ist klar, daß Schweden in diesem Augenblick vor der unmittelbaren Gefahr steht, seine Befestigungsfreiheit und die Selbstbestimmung zu verlieren, die Hauptstadt und Norland wirksam zu verteidigen. Der Staat, der einer außerordentlich übermächtigen militärischen Bedrohung seiner Hauptstadt und eines großen Teils seines Landes ausgesetzt ist, kann nicht mehr erwarten, daß man ihn während des Weltkrieges und nachher als unabhängiges Land behandelt. Es muß unerschütterlich eine schwedische Frage sein, daß Rußlands und Englands gemeinsamer Kampf gegen Deutschland nicht so geführt werden darf, daß Schweden aus seiner Neutralität herausgezwungen und in Zukunft zu einer unergieblichen militärpolitischen und auferholpolitischen Lage herabgedrückt wird. (W. L. A.)

\* Eine Kundgebung des Papstes. Die Wiener „Reichspost“ veröffentlicht den Wortlaut eines päpstlichen Schreibens an die „United Press“ unter dem Titel „Anerkennung des Papstes an die Vereinigten Staaten“. Es heißt in dem Schreiben: „Friede sei mit Euch! Diese herrlichen Worte, welche der erstandene Heiland zu den Aposteln spricht, richtet er an alle Menschen. Alle Nationen, welche im Frieden sind, sollen ihn bewahren und Gott danken für seine große Wohlthat; jene, welche im Kriege stehen, mögen endlich das Schwert niederlegen und dem Gemehel ein Ende machen, das Europa und die Menschheit entehrt.“ Unterzeichnet ist das Schreiben vom Kardinalstaatssekretär Gasparri. Das Blatt berichtet ferner, daß der Botschafter ein langer Depeschenwechsel zwischen dem päpstlichen Delegierten Bonzano in Washington und den amerikanischen Kardinalen Gibbons, O'Connell und Farley vorausgegangen sei, und urteilt, die Botschaft sei ein Beweis dafür, daß Asquiths Versuch, den Vatikan für die Entente zu gewinnen, vollkommen gescheitert sei. („F. Z.“)

### Weitere Nachrichten.

Berlin, 2. Mai. Durch Handzettel sind, wie die Blätter melden, zahlreiche Bewohner der südlichen Vororte für gestern abend 8 Uhr zu einer Raifeier auf den Potsdamer Platz bestellt worden. Es fanden sich auch einige Neugierige ein, die aber nicht auf ihre Rechnung kamen. Die Anstimmungen des Publikums in dieser verkehrsreichen Gegend, die durch den Anzug des Feiertags herbeigeführt worden waren, wurden mühselos von der Polizei zerstreut; wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen und wegen großen Unfugs sind 9 Personen sühnt worden. — Wie das W. L. A. hört, befand sich unter den neun Demonstranten, welche am 1. Mai auf dem Potsdamer Platz festgenommen wurden, auch der Abgeordnete Karl Liebnecht. Da Liebnecht, welcher bei seiner Festnahme Zivilkleidung trug, Armierungssoldat ist, hat der zuständige militärische Gerichtsherr die Untersuchung eingeleitet und auf Grund der bisherigen Feststellungen einen Haftbefehl gegen Liebnecht erlassen. — Der „Vorwärts“ teilt mit, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Reichstag folgenden Antrag eingebracht hat: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichstanzler zu ersuchen, das gegen den Abgeordneten Liebnecht eingeleitete Verfahren für die Dauer der Sitzungsperiode auszusetzen und die über ihn verhängte Haft aufzuheben.

Berlin, 4. Mai. Zur Verhaftung des Abgeordneten Liebnecht heißt es im „Berliner Volksanzeiger“: Bei Militärhaft hat ein Verlangen des Reichstages nach Aufhebung der Haft rechtlich keine Bedeutung und es bleibt dem Militärgericht überlassen, ob es einem solchen Wunsch stattgeben kann oder nicht.

\* Bulgarische Abgeordnete in Deutschland. Der Aufenthalt bulgarischer Abgeordneter in Deutschland wird, den Berliner Morgenblättern zufolge, im ganzen etwa 15 Tage dauern. Am 7. Mai werden sie in Berlin eintreffen und hier 3-4 Tage bleiben. Von Berlin führt sie ihre Reise über Kiel, Hamburg, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Mainz, Frankfurt a. M. nach München, wo ihre Ankunft am 21. oder 22. Mai erwartet wird.

Bern, 1. Mai. Dem „Temps“ zufolge überreichte der französische Gesandte bei der belgischen Regierung dem Baron Benens eine Erklärung, in der Frankreich, England und Rußland die Integrität des belgischen Konnos garantieren. Italien und Japan nahmen da-

von Akt. Der „Temps“ sagt, Frankreich habe auf Grund der Konnosverträge von 1884, 1896 und 1908 dazu die Initiative ergriffen. Die Verträge erkennen das französische Vorkaufsrecht auf die Gebiete des alten unabhängigen Konnosstaates an. (W. L. A.)

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Präsidenten Dr. von Engelberg.

\*\* Bei den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen besteht infolge der vielfachen Beziehungen zwischen den deutsch besetzten feindlichen Gebieten und dem Heimatland die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß Ungeziefer, insbesondere Käufe, und unter diesen als die gefährlichsten die Kleiderläuse, in die einheimische Bevölkerung eingeschleppt werden. Denn es wird sich, besonders falls da und dort wiederum russisch-polnische Arbeiter in landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben Verwendung gefunden haben, trotz aller Vorichtsmaßnahmen nicht vermeiden lassen, daß Leute, die noch mit Läusen behaftet sind, nach Deutschland gekommen sind oder kommen werden; auch ist damit zu rechnen, daß trotz des bestehenden Verbots der Überführung von Paketen mit gebrauchter Leibwäsche, getragenen Kleidern und dergleichen aus dem Felde solche Sendungen hie und da in der Heimat eintreffen, durch die sehr wohl Kleiderläuse oder wenigstens noch entwicklungsfähige Eier von solchen Läusen (Nisse) übermitten werden können. Voricht ist also geboten, und es ist gegebenenfalls für genügende Vertilgung des Ungeziefers an Personen wie an Kleidungsstücken Sorge zu tragen, am zweckmäßigsten wohl durch Inanspruchnahme der bestehenden amtlichen Desinfektionseinrichtungen geschehen.

Das Ministerium des Innern hat die Bezirksärzte beauftragt, den mit der Desinfektion solcher Gegenstände zu betreuenden amtlichen Desinfektoren für die sachgemäße Durchführung der erforderlichen Maßnahmen entsprechende Belehrung zu erteilen. —

\* Die Überleitung der Züge vom Winter- in den Sommerfahrplan in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai, in der gleichzeitig auch die Sommerzeit eingeführt wurde, hat sich auf den badischen Staatsbahnen überall glatt vollzogen. Kennenwörter weitere, als die durch das Vorrücken der Uhren bedingten Verspätungen, sind nirgends aufgetreten.

### Gedenktage

des Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 51 (dessen III. Abteilung in Karlsruhe aufgestellt wurde).

4. Mai 1915 Fortuin. Erstürmung von Fortuin. 8., 13. und 24. Mai. Die Höhenstellungen östlich und nördlich Wieltje kommen endgültig in unseren Besitz. Die Wirkung des konzentrierten Feuers aus der Front und aus der Flanke, welches immer wieder unter Anwendung höchster Feuerdruckwindigkeit auf die jeweils am hartnäckigsten verteidigten Teile der feindlichen Stellungen vereinigt wurde, läßt sich aus Lagebuchaufzeichnungen gefallener englischer Offiziere ersehen, die unsere Feuerzone eine Hölle nannten, in der es kein Mensch aushalten könne. Hunderte von Engländern, die sich freiwillig am 8. ergaben, nachdem unter Feuer die feindliche Grabenbesetzung stark mitgenommen hatte, gaben Zeugnis von der gewaltigen, nervenzerrüttenden Wirkung unseres Feuers.

Ausgezeichnetes an Tapferkeit und treuer Pflichterfüllung leisteten vor allem die Fernsprecher, deren Tätigkeit in erster Linie die Aufrechterhaltung einer einheitlichen Feuerleitung zu danken ist. Sie stellten auch den größten Anteil an Verwundeten und Gefallenen.

\* Nr. 34 des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern, die Beibringung und Sicherung der Gemeindefeuerlöschmittel betr.

\* Nr. 35 des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern, Einfuhr von Zigarettenschabak betr.

oc. Freiburg, 2. Mai. Auf das bei der am Sonntag hier abgehaltenen Tagung des Schwarzwaldvereins an den Großherzog abgeordnete Begrüßungsstelegramm ist folgende Drahtantwort Seiner Königlichen Hoheit eingegangen: „Dem Badischen Schwarzwaldverein danke ich herzlich für seine in erster Zeit mich besonders erfreuende freundliche Begrüßung und erwidere sie mit dem Wunsch, daß es dem Verein vergönnt sein möge, sich nach baldigem siegreichem Frieden seinem vaterländischen Ziele wieder ungeteilt widmen zu können. Friedrich, Großherzog.“

### Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. Irene Trisch mußte die auf den 16., 18. und 20. Mai vereinbarten Gastspiele absagen, da sie am 15. Mai wegen eines inneren Leidens auf mehrere Wochen eine Kur aufsuchen muß.

Vortrag. Professor Dr. Eduard Engel aus Berlin, der bekannte Verfasser der Deutschen Literaturgeschichte und der bereits in 25 Auflagen verbreiteten Deutschen Stilkunst, wird am Samstag, den 6. Mai im großen Rathsaussaal wieder einen Vortrag halten über das deutsche Kriegslied einst und jetzt. Prof. Engel hat sich bei seinem vorjährigen Vortrag



über den Wandel des deutschen Geistes durch den Krieg als glänzender Redner erwiesen. Der Besuch des Vortrags, zu dem Jedermann freien Zutritt hat, kann warm empfohlen werden. Näheres wird im Anzeigenteile noch bekannt gegeben.

**Ausstellung.** Vom Samstag, 6. bis Dienstag, 9. Mai, findet im Künstlerhaus eine Ausstellung sowie der Verkauf von Arbeiten Verwundeter und Kranker hiesiger Lazarette statt, deren Besuch wir unseren Lesern aufs wärmste ans Herz legen möchten. Näheres über Eintrittszeit usw., ist im Anzeigenteile zu erfahren.

### Neueste Drahtnachrichten.

B. L. D. Großes Hauptquartier, 4. Mai, vormittags. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Abschnitt von Armentières und Arras herrschte stellenweise rege Gefechtsaktivität. Der Minenkampf war nordwestlich von Lens, bei Souchez und Neuville besonders lebhaft. Nordwestlich von Lens scheiterte ein im Anschluß an Sprengungen verführter englischer Vorstoß.

Im Meas-Gebiet erreichte das beiderseitige Artilleriefeuer am Tage zeitweise große Heftigkeit, zu der es auch nachts mehrfach anschwellte. Ein französischer Angriff gegen unsere Stellungen auf dem von der Höhe „Toter Mann“ nach Westen abfallenden Rücken wurde abgewiesen. Am Südwesthang dieses Rückens hat der Feind in einer vorgeschobenen Postenstellung Fuß gefaßt.

Von mehreren feindlichen Flugzeugen, die heute in der Frühe auf Ostende Bomben abgeworfen, aber nur den Garten des königlichen Schlosses getroffen haben, ist eines im Luftkampf bei Middelkerke abgeschossen. Der Insasse, ein französischer Offizier, ist tot. Westlich von Lievin stürzten zwei feindliche Flugzeuge im Feuer unserer Abwehrgeschütze und Maschinengewehre ab. In der Gegend der Feste Bauz wurden zwei französische Doppeldecker durch unsere Flieger außer Gefecht gesetzt.

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

An der Front ist die Lage im allgemeinen unverändert. Unsere Luftschiffe haben die Bahnanlagen an der Strecke Molocezo-Minsk und den Bahnkreuzungspunkt Lunin'e nordöstlich von Minsk mit beobachtetem Erfolg angegriffen.

#### Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

B. L. D. Berlin, 4. Mai. (Amtlich.) Ein Marine-Luftschiffgeschwader hat in der Nacht vom 2. zum 3. Mai den mittleren und nördlichen Teil der englischen Ostküste angegriffen und dabei Fabriken, Hochöfen und Bahnanlagen bei Middlesborough und Stockton, Industrieanlagen bei Sunderland, den befestigten Küstenplatz, Hartlepool, Küstenbatterien südlich des Tyne-Flusses, sowie englische Kriegsschiffe im Eingang zum Firth-of-

Forth ausgiebig und mit sichtbar gutem Erfolg mit Bomben belegt. Alle Luftschiffe sind trotz heftiger Beschädigung in ihre Heimathäfen zurückgeführt, bis auf „L. 20“, das infolge starken südlichen Windes nach Nord abtrieb, in Secnet geriet und bei Stavanger verloren ging. Die gesamte Besatzung ist gerettet.

Am 3. Mai nachmittags griff eines unserer Marineflugzeuge eine englische Küstenbatterie bei Sandwich südlich der Themsemündung, sowie eine Flugstation westlich Deal mit Erfolg an.

Auch in der Ostsee war die Tätigkeit unserer Marineflieger lebhaft. Ein Geschwader von Wasserflugzeugen belegte erneut das russische Linienschiff „Slatwa“ und ein feindliches U-Boot im Moonjund mit Bomben und erzielte Treffer.

Ein feindlicher Luftangriff auf unsere Küstenstation Piffen hat keinerlei militärischen Schaden anrichtet. — Eines unserer Unterseeboote hat am 30. April vor der flandrischen Küste ein englisches Flugzeug heruntergeschossen, dessen Insassen von einem feindlichen Zerstörer aufgenommen wurden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Ausstellung und Verkauf

VON

### Arbeiten Verwundeter und Kranker hiesiger Lazarette

von Samstag, 6. Mai, bis Dienstag, 9. Mai, im „Künstlerhaus“ — Eingang Sofientraße

Eröffnung: Samstag mittags 3 Uhr

Geföffnet: Täglich von 10-11 Uhr und von 3-6 Uhr

Eintrittspreise:

Wochtags 20 P., Kinder 10 P., am Sonntag allgemein 10 P.

Inassen hiesiger Lazarette haben freien Eintritt!

#### Kein Kaufzwang!

Erfrischungsraum geöffnet von 4-6 Uhr (Tee, Kaffee, Schokolade, Limonade, zu mäßigen Preisen).

Täglich von 4-6 Uhr Vorträge der Hauskapelle (Streichmusik Erf.-Batt. 109, Könniger)

Nachbestellungen auf verkaufte Gegenstände werden nicht angenommen.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

## BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich Badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Nachdr. verboten)

#### Amt Bonndorf.

Birkendorf. A. Kehler, Sten.-Geb. Schönlebach, G. Böbler, Sten.-Geb. Grafenhausen, E. Kägele, Holzschopf.

#### Amt Donaueschingen.

Donaueschingen. B. Rieble, Schmeinstall; W. Rieble, Garten-einfriedigung. Brunnlingen. M. Dold, Neubau. Hellingen. W. Kusler, Baueingetragungen; J. Braun, Holzreife. Unterbränd. A. Müller, Wohnhausumbau.

#### Amt Emmendingen.

Heimbach. A. Strub, Schopfneubau. Wühl. G. Witt, Brunnenanlage. Lenningen. A. Echer, Stallumbau. Freiamt. M. Bücher, Motorhaus.

#### Amt Freiburg.

Freiburg. Ambs & Sohn, Schuppen; E. Laule, Abort; Gebr. Keller, Wohnhaus; J. Himmelsbach, Baueingetragungen; T. Lapp, Klostereingang; R. Stredfus, Brandmaueröffnung; B. Walther & Cie., Terrasse; J. Fischer, Baueingetragungen; W. Pöhr, Kellerdurchbruch; J. Süßmeier, Küche; J. Dügel, Dachgaube; A. Rehl, Schuppen; A. Wagner, Unterstellerecke; B. Wilms, Verbindungstreppe; W. Hermann, Schuppen; J. Zimmermann, Wohnhaus; Meher & Söhne, Ausbängelaterne; Gebr. Keller, Bureaubau mit Wohnung; T. Lapp, Klostereingang.

#### Amt Gammertingen.

Storzigen. E. Sauter, Baueingetragungen. Benzigen. W. Guggel, Baueingetragungen.

#### Amt Hellingen.

Sickingen. Oberjahn. Elektrizitätswerk, Neubau. Burladingen. J. Hofmann, Neubau.

## Bechstein-Flügel

tabellos erhalten preiswert zu verkaufen **Brahms Nr. 3, vt. rechts**

#### Bürgerliche Rechtspflege.

##### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R. 806.21. Mannheim. In der Ehebehebungsache des Reifeurs Ernst Rudolf Mag Kommer, wohnhaft in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Gentil in Mannheim, gegen seine Frau

Wabette geb. Eitelwein, a. Z. unbekanntem Aufenthaltsort, ist Termin zur Zeugnenerhebung vor dem Prozeßgericht und zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung bestimmt auf: Mittwoch, 21. Juni 1916, vorm. 10 Uhr.

Der Kläger ladet die Beklagte zu diesem Termin vor die 1. Zivilkammer des Grob. Landgerichts zu Mannheim mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 1. Mai 1916. Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts.

R. 805.21. Karlsruhe. J. E. der Firma Gebrüder Kauerer in Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt: A. Straus in Bruchsal, gegen Malermeister Simon Nilsen, früher in Segenheim i. G., a. Z. unbekanntem Ort, ladet die Klägerin den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Grob. Landgerichts Karlsruhe zu dem neuerdings auf Donnerstag, den 6. Juli 1916, vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmten Termin. Karlsruhe, 1. Mai 1916. Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts.

R. 807.21. Kenzingen. Die Katharina Widmann geb. Früh in St. Louis (Amerika), vertreten durch A. Schamber

in Hünningen i. G., hat beantragt, den verschollenen Leonhard Früh, geboren am 18. Oktober 1883 zu Oberhausen, zuletzt wohnhaft in Oberhausen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: Freitag, 1. Dezember 1916, vormittags 9 Uhr, vor Grob. Amtsgericht hier selbst anzureichen und die Todeserklärung zu widerrufen, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens 4 Uhr, zu erfolgen. Zu dieser Zeit findet auch die Eröffnung der Angebotsstermine am Gericht-Anzeige zu machen.

Kenzingen, 28. April 1916. Grob. Amtsgericht. Gerichtsschreiber.

##### b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

###### Bekanntmachung.

R. 804. Bretten. Über den Nachlaß des am 20. Februar 1916 in Buerbach gestorbenen Landwirts Karl Diekmann daselbst wurde mit Beschluß des Nachlaßgerichts vom 22. April 1916 zum Zwecke der Befriedigung der Nachlaßgläubiger die Nachlaßverwaltung gemäß § 1975 B.G.B. angeordnet.

Herr Justizsekretär August Weidacker in Bretten ist als Nachlaßverwalter bestellt. Bretten, 2. Mai 1916. Grob. Notariat 2.

###### Verchiedene Bekanntmachungen.

Bei der Stadverwaltung ist die Stelle eines **St. 816 Kanzleigehilfen**

alsbald für die Dauer des Krieges zu besetzen. Verlangt werden Kenntnisse in der Bearbeitung von Militär-sachen, Kranken- und Invali-

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

#### Bekanntmachung.

In der Versammlung unserer Gesellschafter vom 5. Juli 1911 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals unserer Gesellschaft auf 24 150 M. einstimmig beschlossen. Nach Beschluß des § 58 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geben wir dies an die Gläubiger der Gesellschaft mit der Aufforderung bekannt, sich bei uns zu melden. R. 779.3 Karlsruhe, 1. Mai 1916. Badische Landesregierung, Gef. m. 6. S. Der Geschäftsführer: Emil Drombach.

Sorben erscheint:

## Der große Raubkrieg und die Interessen der neutralen Mächte

Ein Rückblick auf Entstehung und Verlauf des Weltkrieges; ein Hinweis auf die Pflichten der Neutralen

Von Dr. Max Gätke

Preis: geheftet 2.60 M.; gebunden 3.60 M.

Überzeugend und in durchaus neuartiger Darstellungsweise schildert der Verfasser die Entstehung des Weltkrieges. Er beweist, daß der Krieg nichts ist, als die notwendige Folge der Angriffspolitik der Mitteleuropa umgebenden Nationen. Mit jedem einzelnen der Teilnehmer am Raubzuge rechnet er ab; mit England, dem Anführer des Krieges, mit Frankreich und Rußland, den Mittätern, mit Belgien, Japan und Italien, den Geßeln. Er schildert ferner in knapper Form den Verlauf des Weltkrieges während der ersten achtzehn Monate seines Bestehens und unterzieht die Interessen der im Beginn des Jahres 1916 noch neutral verbliebenen Nationen am Ausgang des größten der geschichtlichen Kämpfe eingehender Betrachtung. Er verfehlt nicht, einige der Neutralen, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, auf die Falsch-orientierung ihrer Politik gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits und England und seinen Verbündeten andererseits hinzuweisen. Er bespricht die Interessengemeinschaft der Vereinigten Staaten und der Mittelmächte und legt die Beweggründe dar, welche die amerikanischen Staatsmänner zu ihrer Stellungnahme veranlaßt haben.

Die Interessen der Vereinigten Staaten zu schildern, dürfte der Verfasser berufen sein; langjährige Tätigkeit im Osten der Union, sowie im fernem Westen machte ihn mit